

Wil, 11. Dezember 2024 / 2017-208

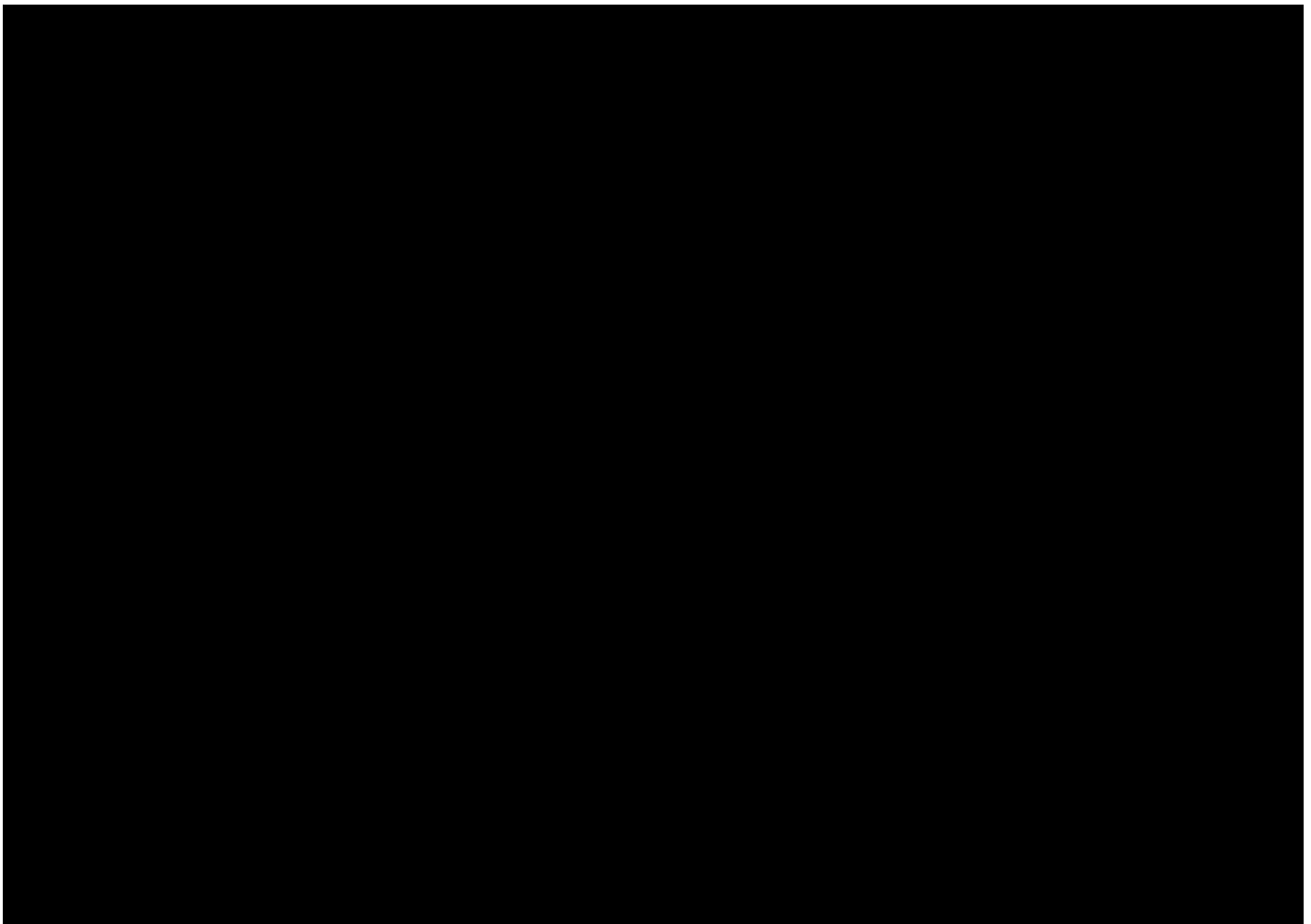
Protokollauszug

Sitzung vom 10. Dezember 2024

73.02.03.03 Gestaltungspläne (nach numerischem Verzeichnis geordnet) 285/2024

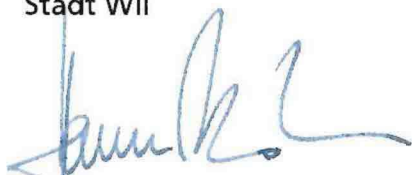
Erlass Sondernutzungsplan "Obere Weierwis" samt Erschliessungsprojekt und Änderung
Schutzplan / Einsprachen [REDACTED]

[REDACTED] Einspracheentscheide



Beschluss

1. Die Einsprache von [REDACTED] wird als gegenstandslos abgeschrieben.
2. Auf die Einsprache [REDACTED] wird nicht eingetreten.
3. Die übrigen Einsprachen werden im Sinne der Erwägungen abgewiesen.
4. Auf die Erhebung einer Entscheidgebühr wird verzichtet. Ausseramtliche Kosten werden nicht entschädigt.
5. Die Eröffnung dieses Entscheids mit Ansetzung der Rechtsmittelfrist erfolgt nach der Genehmigung durch das AREG als Gesamtentscheid zusammen mit der Genehmigungsverfügung.

Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 43bis des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag sowie eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung enthalten.